



7. Legislaturperiode

2019 – 2024

Brandenburgs

Agrar-, Umwelt- und Klimaministerium

zieht Halbzeitbilanz

7. Legislaturperiode

2019 – 2024

Brandenburgs

Agrar-, Umwelt- und Klimaministerium

zieht Halbzeitbilanz

Inhalt

Vorwort	6
Klimaschutz	7
Nachhaltigkeit	9
Naturschutz	10
Europa	13
Landwirtschaft	14
Ländliche Entwicklung	18
Forsten und Jagd	19
Wasser und Bodenschutz	21
Technischer Umweltschutz	25
Auf dem Weg in eine klimaneutrale Verwaltung	29

Vorwort



Als die aktuelle Brandenburger Landesregierung im November 2019 ihre Arbeit aufnahm, war die Welt eine andere. Weder die Covid-Pandemie zeichnete sich ab, noch der schreckliche Krieg in der Ukraine. Im Fokus stand die Klimakrise. Und diese besteht fort. Sie schreitet unabhängig von Pandemie und Krieg nach wie vor mit aller Härte voran. Die Aufgabenbewältigung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz findet also unter deutlich erschwerten Bedingungen statt. Aber wir verlieren den Fokus nicht aus dem Blick.

Vermutlich hat kein anderes Ressort der Landesregierung eine so große Bandbreite an Themen bearbeitet wie wir. Sicher ist, dass sich die Arbeit des Ministeriums auf den Alltag der Menschen im Land auswirkt, sei es bei der Bewältigung von Folgen der

Klimakrise, im Klimaschutz, bei der Abfallbeseitigung oder – ganz essenziell – bei der Produktion und Verfügbarkeit gesunder, regionaler Lebensmittel, um nur einige Beispiele zu nennen.

Nach zweieinhalb Jahren, also der Hälfte einer Legislatur, ziehe ich gemeinsam mit den Beschäftigten des Ressorts Bilanz. Wir haben die Themen angepackt und Vieles auf den Weg gebracht.

Die sich leider verschärfenden Rahmenbedingungen national und international werden uns in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode sowohl finanziell als auch personell vor große Herausforderungen stellen. Am besten begegnet man diesen, wenn es gelingt, die Kräfte zu bündeln und möglichst viele Menschen mitzunehmen. Dabei denke ich nicht nur an die Verwaltung, sondern an alle, die sich für unser Land engagieren wollen. Deshalb werde ich noch stärker mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Austausch gehen. Es bleibt noch viel zu tun, nur gemeinsam werden wir die Herausforderungen der Zukunft bewältigen.

Axel Vogel
Minister für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz

Klimaschutz

Auf dem Weg zum Klimaplan Brandenburg

Unter Federführung des MLUK hat die Landesregierung in der ersten Hälfte der Legislaturperiode wichtige Vorbereitungen, Weichenstellungen und Beschlüsse zur Erarbeitung und Strukturierung des Klimaplanes vorgenommen. Der Klimaplan wird die übergreifende Landesstrategie für alle Politikfelder zur Erreichung der Zwischenziele und des Klimaziels bis 2045 werden, die von den Strategien und Konzepten der Fachressorts jeweils fachbezogen ausgeformt und untersetzt werden müssen. Dazu gehörte auch der Aufbau einer ressortübergreifenden „Klima-Governance“ mit intensiv geführten ressortübergreifenden Abstimmungen und Diskussionen in den dafür gegründeten Gremien: Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Klimaplan, Steuerungsgruppe zur IMAG Klimaplan.

Zentrales erstes Ergebnis dieses Prozesses ist der Kabinettsbeschluss 59/21 vom 16. November 2021 zum Zwischenstand des Klimaplanes. Die wichtigsten Eckpunkte des Beschlusses sind:

- Vorziehen des Zieljahrs für die Klimaneutralität auf spätestens 2045
- Festlegung der Strukturierung des Klimaplanes durch Sektoren (in denen THG-Emissionen bilanziert werden und Zwischenziele festgelegt werden 2030/2040) und daraus abgeleitete Handlungsfelder (HF), in denen die Landesregierung zur Zielerreichung Maßnahmen erarbeiten will:
 - HF 1: Energie und Wasserstoffwirtschaft
 - HF 2: Klimaneutrale Industrie
 - HF 3: Wärmewende, Bauen und Wohnen
 - HF 4: Verkehr und Mobilität
 - HF 5: Landwirtschaft und Ernährung
 - HF 6: Abfall und Kreislaufwirtschaft
 - HF 7: Landnutzung, Forstwirtschaft und Senkenwirkung

- HF 8: Übergreifende Handlungsschwerpunkte (unter anderem Vorbildrolle öffentliche Hand, Bioökonomie, Klima-Governance, Bildung, Forschung, Akzeptanz und Verbraucherschutz)

Die Landesregierung wird im weiteren Verfahren daraus abzuleitende Gesetzesänderungen auf den Weg bringen.

Seit Mai 2021 arbeitet ein Gutachterkonsortium an der Erarbeitung der zentralen fachlichen Grundlagen zur Erarbeitung des Klimaplanes. Erstmals wird die Erfassung des Status quo aller Treibhausgasemissionen nach den Sektoren des Bundesklimaschutzgesetzes auch in Brandenburg vorgenommen. Es werden zwei Szenarien für die Erreichung des Klimaneutralitätspfad für die Erreichung des Ziels bis 2045 erstellt und auf dieser Basis Vorschläge für sektorspezifische Zwischenziele und ein Maßnahmenprogramm zur Zielerreichung vorgelegt. Der Zwischenbericht mit der Status-quo-Beschreibung, Trendanalyse und einem Ausblick auf Handlungslücken und Handlungsbedarfe wurde Ende Februar 2022 veröffentlicht.

Um die Erarbeitung des Klimaplanes auf solide Grundlagen zu stellen und auch für eine breite Akzeptanz zu sorgen, hat das MLUK einen breiten und gut strukturierten Beteiligungsprozess für den Klimaplan aufgesetzt.

Bereits im Juni 2021 fand eine öffentliche Auftaktveranstaltung zum Klimaplan statt. Dabei hat der Dialog mit zwei für die Erarbeitung des Klimaplanes besonders wichtigen Zielgruppen, den Kommunen und der jungen Generation, begonnen (Förderung des Jugendforums Nachhaltigkeit und erster JuFoNa-Workshop zum Klimaplan-Prozess; Austausch IMAG Klimaplan und MLUK mit den kommunalen Spitzenverbänden zum Klimaplan) und wird in den kommenden Monaten mit zwei jeweils

eigenen Beteiligungsformaten (Kommunen-Workshops I und II, Jugendworkshop) besonders intensiv geführt.

Anfang März 2022 hat der Beteiligungsprozess mit der ersten Runde der Stakeholder-Workshops begonnen.

Maßnahmen zur Klimaanpassung

Eine Klimafolgenanpassungsstrategie ist in Arbeit. Ziel ist, Brandenburg auf die unabwendbaren Folgen des Klimawandels vorzubereiten und Schäden zu vermeiden. Für die im Koalitionsvertrag festgelegten Kernhandlungsfelder Wasser, Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Naturschutz wurden mit strategischen Überlegungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels begonnen.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 16. November 2021 hat sich die Landesregierung über diese Kernhandlungsfelder hinaus für die Erarbeitung einer systematischen, ressortübergreifenden Klimaanpassungsstrategie entschieden. Die Anpassungsstrategie soll 13 Handlungsfelder aus sechs Ministerien umfassen. Die bestehende interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ unter Leitung des MLUK übernimmt die Steuerung des Erarbeitungsprozesses. Für die Inhalte der handlungsfeldspezifischen Fachbeiträge ebenso

wie für die spätere Umsetzung identifizierter Maßnahmen beziehungsweise Vorhaben sind verschiedene Fachressorts der Landesregierung verantwortlich.

Hitzeaktionsplan beauftragt

In enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) wurde ein Gutachten als Grundlage für einen Hitzeaktionsplan Brandenburg in Auftrag gegeben. Ziel ist, die gesundheitlichen Risiken durch Hitze zu reduzieren. Es geht um Vorsorge und Maßnahmen und Abläufe an Hitzetagen.

Modellprojekte im Kontext des Klimaschutzes

Fünfzehn Projekte zu „Klimagerechter Landnutzung“ und „Nachwachsenden Rohstoffen“ unter wissenschaftlicher Begleitung, inklusive des Aufbaus des Netzwerks Nachwachsende Rohstoffe, wurden im Rahmen des Kapitels Klimapolitik mit einer Förderung von jährlich rund zwei Millionen Euro ausgestattet.

Bioökonomiestrategie begonnen

Die Erarbeitung einer ressortübergreifenden Bioökonomiestrategie wurde entsprechend des Landtagsbeschlusses vom 17. November 2021 begonnen.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsplattform neu gestartet

Nach einer erfolgreichen Pilotphase in den Jahren 2019 und 2020 hat die Nachhaltigkeitsplattform im Februar 2021 ihre Arbeit wieder aufgenommen. Die Website Plattform-bb.de dient dem Austausch der Nachhaltigkeitsakteure im Land und soll Beiträge zu wichtigen landespolitischen Vorhaben wie der Überarbeitung der Landesnachhaltigkeitsstrategie liefern.

Die Geschäftsstelle der Plattform wird von Prof. Dr. Dr. Ortwin Renn vom Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung (IASS) Potsdam betreut, der auch Vorsitzender des im Februar 2021 neu berufenen Nachhaltigkeitsbeirats ist.

Nachhaltigkeit bei öffentlichen Vergaben

Die Landesregierung hat das Brandenburgische Vergabegesetz (BbgVergG) novelliert und zum 1. Mai 2021 in Kraft gesetzt. Diese Novellierung stärkt die Nachhaltigkeit im Be-

schaffungswesen der Behörden der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung nach Paragraph 55 Landeshaushaltsordnung (LHO). Sie müssen nun laut Paragraph 3 Absatz 4 BbgVergG Ausnahmen zur nachhaltigen Auftragsvergabe bei Lieferungen und Leistungen (ausgenommen sind Bauleistungen) begründen. Die praxisgerechte Umsetzung dieser Bestimmung ist in Vorbereitung.

In einem ersten Schritt wurde bereits auf dem Vergabeportal eine Auswahl an Leitfäden verlinkt, die seitens der Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (KNB), des Umweltbundesamts und der Europäischen Kommission veröffentlicht wurden, um vergaberechtskonform nachhaltig zu beschaffen.

Darauf aufbauend sollen unmittelbar anwendungsbereite Handreichungen mit produktspezifischen Nachhaltigkeitsanforderungen ergänzt werden. Weiterhin sind übergeordnete Anhaltspunkte zur Ausgestaltung nachhaltiger Ausschreibungs- und Vergabep Praxis im Vergabehandbuch zu ergänzen.

Naturschutz

Insektenschutz voranbringen

Auf Landesebene hat das MLUK in einem breiten Dialogprozess ein Maßnahmenprogramm Insektenschutz erarbeitet. Dieses wurde aufgrund des Dialogprozesses der beiden Volksinitiativen im Landtag zunächst zurückgestellt. Unter der Federführung der Koalitions-Fraktionen erfolgte eine Zusammenführung der beiden Volksinitiativen zum Insektenschutz. Das MLUK war im Dialogprozess hinweisgebend und beratend einbezogen. Gespräche zu daraus abzuleitenden Regelungen werden weitergeführt.

Im Jahr 2021 sind zudem bundesrechtliche Rechtsänderungen in Kraft getreten, um den Verlust von Arten und Lebensräumen einzudämmen, zum Beispiel Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes sowie im Wasser- und Pflanzenschutzrecht. Flankiert werden diese Änderungen von neuen Fördermitteln zur Unterstützung der Landwirtschaft.

Wildnisgebiete sichern

Auf einem Prozent der Landesfläche Brandenburgs sind Wildnisgebiete ausgewiesen. Das sind knapp 30.000 Hektar. Die Zielstellung nach der Biodiversitätsstrategie des Bundes und Brandenburgs beträgt zwei Prozent der Landesfläche. Damit sind weitere rund 30.000 Hektar als Wildnisflächen zu sichern.

Ein großer Teil der bestehenden beziehungsweise der noch einzurichtenden Wildnisgebiete können im Wald liegen. Auch dafür gibt es Flächenziele: Fünf Prozent der Waldflächen und zehn Prozent der Waldflächen in öffentlicher Hand sollen in eine Naturwaldentwicklung überführt werden. Das MLUK arbeitet zur Umsetzung dieser Ziele an einer Wildnisstrategie, die im 2. Quartal 2022 vorgestellt werden soll.

Umsetzung und Evaluierung des Maßnahmenprogramms Biologische Vielfalt

Mit Unterstützung des Naturschutzbeirats des Landes führt das MLUK derzeit eine Evaluierung des Maßnahmenprogramms Biologische Vielfalt durch. Ergebnisse werden im Sommer 2022 erwartet.

Untere Havel schützen

Die Aufstockung und Verlängerung des laufenden Gewässerrandstreifenprojekts „Untere Havel“ ist in Vorbereitung.

Randowniederung wird wieder naturnäher

Der Landkreis Uckermark hat im Juni 2021 beschlossen, die Trägerschaft für das Projekt „Randowniederung“ zu übernehmen. Das Projekt zielt hier auf eine Anhebung der Wasserstände und eine dauerhafte naturverträgliche Nutzung auf den Moorflächen. Dabei kommt der Etablierung alternativer Nutzungsweisen eine besondere Bedeutung zu.

EU-Life-Projekte umgesetzt

Der NaturSchutzFonds Brandenburg führt das EU-Life Projekt „Feuchtwälder“ an Stepenitz, Dahme und Rheinsberger Rhin sowie das Projekt „Trockenrasen“ fort. Für das EU-Life Projekt „Bachmuschel“ ist die Antragstellung erfolgt.

Das Grüne Band Brandenburg wird zum Nationalen Naturmonument

Mit dem Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 26. September 2020 wurde die Grundlage zur Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument geschaffen. Entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze bildet das Grüne Band nun mit einer

Gesamtlänge von 1.393 Kilometern das größte Biotopverbundsystem Deutschlands. Das Land Brandenburg hat einen Anteil von rund 30 Kilometern. Nicht nur als historischer Ort der Zeitgeschichte Deutschlands ist das Grüne Band einzigartig. Mit seinen naturnahen Offenland-, Wald- und Gewässerkomplexen sowie einigen gut erhaltenen Feuchtgebieten und Mooren stellt das Grüne Band einen Querschnitt durch die bundesweite Landschaftsvielfalt und Vielgestaltigkeit dar.

Die Landesregierung wird unter der Federführung des MLUK das Grüne Band als Nationales Naturmonument „Grünes Band Brandenburg“ durch den Erlass einer Rechtsverordnung festsetzen. Das förmliche Verfahren soll in Kürze abgeschlossen werden.

Natura 2000: Brandenburgs Beitrag zum Europäischen Schutzgebietssystem

Die Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 bleibt weiterhin ein Handlungsschwerpunkt.

Für die Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Arten und Lebensräume in den Natura-2000-Gebieten im ganzen Land werden zukünftig fünf Teams mit jeweils einem Mitarbeiter aus dem Landesamt für Umwelt (LfU) und zwei Beschäftigten aus dem NaturSchutzFonds eingesetzt.

Aufwertung des Großschutzgebietsystems

Im Juni 2021 ist die Bekanntmachung zur Erweiterung des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land in Kraft getreten. Damit wurde eine Initiative aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin aufgegriffen. Die Fläche des Naturparks hat sich mit der Erweiterung um rund 26 Prozent auf 86.173 Hektar vergrößert.

Bei den Erweiterungsflächen handelt es sich um die naturschutzfachlich wertvolle Kyritz-Ruppiner Heide – das ehemalige Bombodrom - den Verbindungsraum zwischen der Heide und der ehemaligen Naturparkgrenze sowie um eine vielgestaltige Landschaft im Bereich der Granseer Platte auf dem Gebiet des Landkreises Ostprignitz-Ruppin. Im Rahmen der Erweiterung haben das LfU und der Landkreis Ostprignitz-Ruppin eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, um die nachhaltige Regionalentwicklung des Naturparks zu stärken.

Stellenzuwachs bei den Biosphärenreservaten und Naturparken

In den Biosphärenreservaten gab es 2022 einen ersten Stellenzuwachs. In den Naturparken wurden Nachwuchsstellen für FFH-Mangerinnen und -Manager eingerichtet.

Bewahrung des Weltnaturerbes Buchenwald Grumsin

Zur Betreuung des Weltnaturerbes Grumsin wurden bereits zwei der drei zusätzlich geschaffenen Naturwachtstellen besetzt. Das Informationszentrum Altkünkendorf soll zukünftig zum Teil auch aus dem Landeshaushalt finanziert werden.

Neues Besucherinformationszentrum für den Naturpark Schlaubetal

Das MLUK hat den Neubau des Besucherinformationszentrums im Naturpark Schlaubetal mit rund 1,1 Millionen Euro über die Richtlinie Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein aus Landesmitteln und dem EU-Fonds ELER gefördert. Die Stadt Müllrose investierte für das Naturparkhaus 190.000 Euro. Damit sind alle 15 Nationalen Naturlandschaften in Brandenburg mit Besucherinformationszentren ausgestattet.

Mit dem Nachtragshaushalt 2020 wurde eine Personalstelle insbesondere für die Unterstützung der „Naturwelt Lieberoser Heide“ bewilligt, die im Naturpark Schlaubetal eingesetzt wird.

Stiftungsrat Naturschutzfonds auf breite Basis gestellt

Der Stiftungsrat der Stiftung Naturschutzfonds wurde durch Änderung des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatschAG) um einen Vertreter der Landnutzerverbände, um eine Vertreterin der Abteilung Wasserwirtschaft des MLUK und um einen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände Brandenburgs erweitert.

Naturschutzbeiräte gestärkt

Das Sitzungsgeld für die Naturschutzbeiräte ist seit 2004 nicht mehr erhöht worden. Das MLUK hat die Naturschutzbeiräteverordnung geändert und das Sitzungsgeld von bisher sechs auf den Mindestsatz von 24 Euro erhöht.

Verbändeförderung stärkt Arbeit im ehrenamtlichen Naturschutz

Die ab dem Haushaltsjahr 2021 vorgenommene Erhöhung der Verbändemittel (anerkannte Naturschutzverbände) soll fortgeschrieben werden.

Internationale NaturAusstellung Lieberose (I.N.A.) wird Naturwelt

Die Landkreise und Kommunen der Region sind Träger der I.N.A. GmbH, die sich in „Naturwelt Lieberoser Heide GmbH“ umbenannt hat.

Das LEADER-Projekt „Gestaltung eines Sternpfads“ wurde 2019 bewilligt und ist in der Umsetzung. Die Eröffnung ist 2022 geplant.

Im Rahmen des Programms „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa) wird das Projekt „Heideradweg“ realisiert.

Ein eigener Finanztitel ist 2021 eingebracht worden. Daraus wurden mehrere Vorhaben der „Naturwelt Lieberoser Heide“ unterstützt.

Förderung der Ökofilmtour

Der FÖN e.V. als Träger der Ökofilmtour wird zukünftig einen erhöhten Zuschuss erhalten, der für mehrere Jahre im Haushalt abgesichert ist.

Unterstützung für Freiwilliges Ökologisches Jahr

Ab September 2022 ist eine Mittelerrhöhung vorgesehen, die der Erhöhung des Taschengeldes der Freiwilligen dient. Die Taschengelder in den Jugendfreiwilligendiensten wurden seit vielen Jahren nicht mehr erhöht. Ziel ist, Freiwillige zu unterstützen, die während ihrer Einsatzzeit nicht ausreichend durch ihre Eltern unterstützt werden und sich aus diesem Grunde nicht für ein FÖJ entscheiden können.

Start für Kulturlandschaftsbeirat

Mit Beginn der Legislaturperiode hat das MLUK den Kulturlandschaftsbeirat (KLB) berufen, um 21 Vertreterinnen und Vertreter aus Landnutzer- und Umweltschutzverbänden - ergänzt um wissenschaftlichen Sachverstand – an einen Tisch zu bringen. Er nimmt Stellung zu politischen Vorhaben und Gesetzgebungsprozessen des Ministeriums, setzt aber auch eigene Schwerpunkte. Der Beirat ist eigenständig und strebt Entscheidungen und Stellungnahmen im Konsens an.

Europa

Neustart in der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik

Die erste Halbzeit der laufenden Legislaturperiode war besonders geprägt von intensiven Prozessen und Verhandlungen um die Ausrichtung der neuen EU-Förderperiode ab 2023. Brandenburg hat sich aktiv und mit eigenen Vorschlägen, beispielsweise zur Ausgestaltung von Regelungen zur Agroforst, in die Verhandlungen in Agrarministerkonferenzen und im Bundesrat eingebracht.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) richtet die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) in Brandenburg darauf aus, die Landwirtschaft beim umwelt- und klimagerechten Umbau zu unterstützen, Leistungen für den Erhalt der biologischen Vielfalt zu honorieren und tiergerechte Haltungssysteme zu fördern.

Neben der erweiterten Konditionalität werden in der 1. Säule der europäischen Agrarförderung 23 Prozent der Mittel für ein bundesweites Angebot von freiwilligen Maßnahmen, den Ökoregelungen bereitgestellt.

Aufsattelnd auf den Ökoregelungen legt Brandenburg zahlreiche neue Fördermöglichkeiten von Agrarumweltmaßnahmen aus Mitteln der 2. Säule der GAP auf. Dies sind die Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER). Weiterhin kommen Umschichtungsmittel und nationale Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) für

umweltbezogene Programme zum Einsatz, um zum Beispiel eine Unterstützung für die Anlage von Lichtäckern, Feldvogelinseln im Acker oder die Nutzung von Acker als Grünland ohne den Verlust des Ackerstatus zu beantragen. Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete konnte bis 2025 gesichert werden.

Bewährte Zusammenarbeit mit polnischen Partnerwojewodschaften

Die Zusammenarbeit mit Polen hat in Brandenburg Verfassungsrang. Das MLUK gehört zu den Ressorts, die besonders eng mit den drei polnischen Wojewodschaften Westpommern, Großpolen und Lebusen Land zusammenarbeiten. Hierfür wurde ein gemeinsames Arbeitsprogramm bis zum Ende der Legislaturperiode vereinbart, das eine breite Palette von Themen, unter anderem Fragen des Immissionsschutzes, der Abfallwirtschaft, der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Regionalprodukte und des Naturschutzes, umfasst.

So gibt es seit Jahren Kooperationen im Bereich des Nationalparks Unteres Odertal mit den Schutzgebieten auf polnischer Seite. Im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG) für die neue EU-Förderperiode hat sich das MLUK insbesondere dafür eingesetzt, dass in beiden Programmen, an denen Brandenburg beteiligt ist, zukünftig verstärkt Fragen des Klimaschutzes und Klimaanpassungsmaßnahmen in den Fokus gemeinsamer Vorhaben beziehungsweise Initiativen gerückt werden.

Landwirtschaft

Fahrplan für mehr Bio: Ökoaktionsplan

Der Ökoaktionsplan Brandenburg wurde mit rund 50 Stakeholdern von April bis September 2021 erarbeitet und konnte Ende Oktober 2021 öffentlich vorgestellt werden. In den von den Stakeholdern in fünf Workshops erarbeiteten Maßnahme-Steckbriefen steht die Förderung regionaler, ökologischer Wertschöpfung, der Wissenstransfer unter den Akteuren und die Vernetzung aller Ebenen der Branche im Fokus.

Das MLUK hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis zum Ende der Legislaturperiode auf 20 Prozent zu steigern. Im Jahr 2020 betrug der Anteil 14,4 Prozent. 2021 war die Fläche bereits auf 15,5 Prozent angewachsen.

2022 wird eine Produktions- und Marktpotenzialerhebung und -analyse für die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Agrarerzeugnisse und Lebensmittel in Berlin-Brandenburg in Auftrag gegeben.

Förderung im ökologischen Landbau

Den Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten unterstützt das MLUK ab 2022 durch die Richtlinie Wertschöpfungskettenentwickler:innen. Ab 2023 werden über eine Förderrichtlinie Leuchtturmprojekte der Zusammenarbeit von Akteuren der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft unterstützt. Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die Projekte dienen insbesondere der Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte (Entwicklung entlang der Wertschöpfungsketten) sowie der Einrichtung von Gebietskooperationen in Form von Öko-Modellregionen oder Bio-Städten. Des Weiteren sollen die Schulprogramme er-

weitert, das ökologische Feldversuchswesen gestärkt und ein Praxis-Forschungsbetriebsnetz für den Ökolandbau etabliert werden.

Mit einer Erhöhung der Flächenprämien ab dem Jahr 2022 für die Umstellung von Ackerland in den ökologischen Landbau und seit 2021 für die Umstellungsphase bei Gemüse und Dauerkulturen, bietet das Land Brandenburg verlässliche Rahmenbedingungen und schafft Anreize für umstellungswillige landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe. Das Förderprogramm Ökologischer Landbau gehört mit der moorschonenden Stauhaltung zu den Programmen, die auch im Übergang zur neuen Förderperiode geöffnet bleiben und damit kontinuierlich fortgeführt werden. Mit Beginn des laufenden Jahres entfallen zusätzliche Auflagen im Ökolandbau wie die bisher vorgeschriebene Anbaudiversifizierung sowie die Absenkung des Mindestviehbesatzes von aktuell 0,5 auf 0,3 Großvieheinheit pro Hektar Dauergrünland ab 2023.

Zwei Qualitätszeichen zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung

2021 wurden mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg die Verträge zur Nutzung der Qualitätsprogramme „Qualitätszeichen Baden-Württemberg“ und „Biozeichen Baden-Württemberg“ geschlossen. Gegenwärtig wird die Eintragung der Zeichen als Kollektivmarken beim Deutschen Patent- und Markenamt und die Anpassung aller Dokumente vorbereitet. Mit der Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau (FÖL) und dem Verband pro agro wurden im Dezember Verträge als Lizenznehmer geschlossen. Die Lizenznehmer vergeben die Zeichen und zeichnen für die Einhaltung der Vergabekriterien verantwortlich.

Das Bio-Qualitätszeichen Brandenburg ist eine Maßnahme des Ökoaktionsplans und seit Anfang 2022 verfügbar.

Zur Vergabe des Qualitätszeichens Brandenburg im konventionellen Bereich erarbeitet der Verband pro agro aktuell gemeinsam mit der Branche additive Qualitätskriterien für ein nachhaltiges Qualitätsfleischprogramm Brandenburg für Schwein und Rind.

Agroforst-Systeme ausweiten

Das MLUK plant die Einrichtung von Agroforstsystemen ab 2023 als investive Förderung.

Neue Angebote für kooperative Biodiversitäts- und Klimaschutzmaßnahmen

Um den Bürokratieabbau zu forcieren, wird das MLUK in ausgewählten Projektregionen die Eignung des niederländischen Modells für die kooperative Umsetzung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) für Brandenburg prüfen.

Im GAP-Strategieplan ab 2023 ist für Brandenburg ein Angebot zur Förderung von Kooperativen Biodiversitäts- und Klimaschutzmaßnahmen als Regelförderung vorgesehen.

Stärkung der Kulturlandschaftsprogramme

Die Umschichtungsmittel von derzeit sechs Prozent steigen in jährlichen Stufen auf 15 Prozent im Jahr 2026. Diese Mittel kommen insbesondere der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen zur Förderung des Ökolandbaus und der Verbesserung der Wasserqualität sowie des Ausgleichs von Kosten und Einkommensverlusten in Natura-2000-Gebieten zugute.

Tiergerechte Haltungssysteme

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung wird Transformation der Nutztierhaltung gefördert. Förderfähig ist ausschließlich die höchste

Premiumstufe nach dem höchsten Tierwohlstandard (20 Prozent über den Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung). Weiterhin im Fokus stehen Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz sowie Emissionsschutz bei Tierhaltungen (Förderstufen 40 Prozent bis 100 Prozent).

Stallumbau mit Schwerpunkt Schweinehaltung

Das Land Brandenburg hat eine Förderrichtlinie zur artgemäßen Haltung von Schweinen in Gruppen auf Stroh erlassen und gewährt auf der Grundlage der GAK Zuwendungen für die Haltung von Schweinen in Gruppen auf Stroh. Unabhängig von der Größe der Ställe und der Haltungsform können Schweinezüchtende und -haltende diese Fördermittel in Anspruch nehmen.

Tierschutzplan

Ein Großteil der 144 Maßnahmen des Tierschutzplans des Landes Brandenburg konnte abschließend bearbeitet werden. Die Umsetzung von Tierschutz in der Nutztierhaltung wird nun auf neue Füße gestellt. Dazu wird gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren der sieben Arbeitsgruppen die Fortschreibung des Tierschutzplanes erarbeitet.

Beratung landwirtschaftlicher Betriebe verbessern

Für landwirtschaftliche Unternehmen werden die Beratung gestärkt und Beratungsdienste mit einer hohen Qualität geschaffen. Hierzu legt das MLUK eine Konzeption vor. Bei der betriebsintegrierten Beratung soll insbesondere dann auf einen Eigenanteil der Betriebe verzichtet werden, wenn diese zur Steigerung der ökologischen Leistungen, zu Klimaschutz und Klimaanpassung beziehungsweise zum Tierwohl beiträgt.

Die Erhöhung der Qualität und der Umfang der Beratung soll für die neue Förderperiode ab dem Jahr 2023 über ein zweistufiges Vergabeverfahren sichergestellt werden. Dabei orientiert sich Brandenburg an etablierten Beratungsfördersystemen in anderen Bundesländern. Damit verbunden ist auch eine vereinfachte Fördermittelausgabe.

Von August bis September 2021 wurden 35 Workshops mit insgesamt 120 internen und externen Stakeholdern zu den geplanten Beratungsschwerpunkten zur Abstimmung über fachliche Beratungsinhalte, Beratungsmodelle (Einzel- oder Gruppenberatung) und zur Qualifikation der Beratungsfachkräfte durchgeführt. Die mit den Stakeholdern abgestimmten 31 Beratungssteckbriefe dienen im Rahmen des Vergabeverfahrens als Ausschreibungskriterium und Qualitätsvoraussetzung für die sich bewerbenden Beratungsfachkräfte und -organisationen. Für Beratungen, die zur Steigerung der ökologischen Leistungen, zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung sowie zum Tierwohl beitragen, sind keine zusätzlichen finanziellen Aufwendungen der Beratungsnehmenden erforderlich.

Zur Stärkung der Beratungsqualität werden zukünftig die Aus- und Weiterbildung von Beratungsfachkräften gefördert.

Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

Im Jahr 2021 erfolgte ein neuer Aufruf für die Einreichung von Projekten nach der Europäischen Innovationspartnerschaft. Ziel der EIP ist die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktivität und der Nachhaltigkeit

sowie der schnelle Transfer vielversprechender Ergebnisse in die Fläche. So ist auch die Idee zur Richtlinie klimaschonender Wertschöpfungsketten entstanden. Ziel ist, durch den Ausbau und die Etablierung von regionalen, klima- und umweltschonenden Wertschöpfungsketten einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Die Verfügbarkeit bei regionalen marktfähigen Produkten und deren Verarbeitung soll verbessert werden. 2022, 2023 und 2024 stehen dafür jeweils 600.000 Euro zur Verfügung. Das EIP-Projekt Biogemüse war hier der Ideengeber.

Sicherung von Grund und Boden für eine regional verankerte Landwirtschaft

Der Leitbildentwurf für die Erarbeitung eines Agrarstrukturgesetzes wurde in den Jahren 2020/2021 in einem umfangreichen Beteiligungsprozess erarbeitet. Mit Beschluss vom 19. Januar 2022 hat der Landtag die Landesregierung beauftragt, auf dieser Grundlage das Brandenburgische Agrarstrukturgesetz vorzubereiten. Bis Juni 2022 werden die Regelungsvorschläge für die Umsetzung des Leitbilds dem Fachausschuss vorgelegt.

Existenzgründungsprogramm für Junglandwirtinnen und Junglandwirte

Ab dem Jahr 2023 ist die Einführung einer Richtlinie „Existenzgründungsunterstützung für Junglandwirte“ als investive Maßnahme des ELER vorgesehen und im GAP-Strategieplan zur Genehmigung durch die Europäische Kommission angemeldet.

Stärkung des Gartenbaus

Seit 2018 ist die Gartenbaukonzeption (GBK) Grundlage für die Stärkung des Gartenbaus.

Die GBK gliedert sich in die sieben Handlungsfelder

- Beratung,
- Fachkräfte und Bildung,
- Förderprogramme,
- Praxisforschung,
- Marken und Vermarktung und Image,
- Rechtsgrundlagen und
- Risikomanagement.

Umgesetzt sind hier die Beratungsrichtlinie und die Projekt-Personalstelle für Nachwuchswerbung im Gartenbauverband Berlin-Brandenburg e.V.. Im Rahmen dieses Projekts werden Themen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung bearbeitet, zum Beispiel die Qualitätssicherung der Ausbildung, Netzwerkbildung, Workshops für Betriebe und die Einführung der Agrar-Quizz-App zur Prüfungsvorbereitung im Gartenbau deutschlandweit.

An der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik (LVGA) in Großbeeren wurde ein neues Modul „Gärtnerischer Assistent/Assistentin“ entwickelt. Dabei han-

delt es sich um eine Anpassungsqualifikation, die theoretische und praktische Fachkompetenzen vermittelt. Die Möglichkeiten für Quereinsteiger in diesen Berufen wurden somit wesentlich verbessert.

Die Richtlinie Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EBI-RL) bietet einen Fördersatz von 45 Prozent für Gartenbaubetriebe.

Mit der Änderung der Brandenburgischen Bauordnung (Erhöhung der genehmigungsfreien Gewächshausfläche auf 1.600 Quadratmeter) konnten für die Branche Verbesserungen erreicht werden.

Fortgesetzt wurden in der aktuellen Legislaturperiode EIP-Projekte mit thematischen Bezügen zum Gartenbau.

Im Juli 2019 wurde die Obstbauversuchsstation Müncheberg an die LVGA angegliedert. Damit ist dort das Versuchswesen gesichert und wird stetig ausgebaut.

Das MLUK fördert ein Projekt des Gartenbauverbands Berlin Brandenburg e.V. mit der Bezeichnung „ZukunftGARTENBAU“ mit dem Ziel, Image, Anerkennung und Wertschätzung der gärtnerischen Branche zu steigern.

Ländliche Entwicklung

Konzepte zur sozialen Dorfentwicklung

Eine finanzielle Unterstützung von Vorhaben der sozialen Dorfentwicklung sowie von Dorfläden ist über die Richtlinie des MLUK zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER möglich. Mit der zum 1. Januar 2021 erfolgten Änderung wird neben einer umfassenderen Unterstützung von mobilen Angeboten der Grundversorgung auch eine Unterstützung von Dorfläden mit gastronomischen Angeboten ermöglicht.

Neben der Nutzung der Mittel des ELER werden gezielt Mittel der Integrierten Ländlichen Entwicklung der GAK und des GAK-Sonderrahmenplans „Ländliche Entwicklung“ eingesetzt.

Aktivitäten zur Einrichtung und zum Betrieb von Dorfläden werden auch im Rahmen des „Forums ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg“ begleitet. Darüber hinaus bietet das Forum Dörfern und Gemeinden zu Fragen der Dorfentwicklung ein maßgeschneidertes Angebot im Rahmen des DorfDialogs an.

Im Seminar „Fahrplan fürs Dorf“ können Dörfer unter fachlicher Begleitung Schritte und

Strategien für alle wichtigen Handlungsfelder der Dorfentwicklung erarbeiten.

Schwerpunkt Vorbereitung von Landesgartenschauen

Die Vorbereitungen für die Landesgartenschau (LAGA) Beelitz 2022 verliefen planmäßig. Für die Umsetzung der investiven Vorhaben wurden neben Eigenmitteln der Stadt, auch Mittel der ländlichen Entwicklung (LEADER und GAK), des Städtebaus sowie der Kultur-, Denkmal- und Tourismusförderung eingesetzt. Die Vorbereitung der LAGA hat eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG LAGA) unter Federführung des MLUK begleitet.

Auswahlverfahren für die 8. LAGA gestartet

Der Kabinettsbeschluss zur Durchführung der 8. LAGA im Land Brandenburg im Jahr 2026 wurde am 2. März 2021 gefasst. Das zweistufige Auswahlverfahren mit Aufruf zur Interessenbekundung startete am 24. März 2021. Das Bewerbungsverfahren (Stufe 2 – qualifizierte Bewerbung) lief bis zum 11. März 2022 (drei Bewerbungen). Im 2. Quartal 2022 ist die Vergabeentscheidung durch das Kabinett vorgesehen, die von der IMAG LAGA vorbereitet wird.

Forsten und Jagd

Neuorganisation des Landesbetriebs Forst

Die Landesregierung hat mit der Kabinettsentscheidung zur Neustrukturierung des Landesbetriebs Forst (LFB) die Grundlage für den Wald der Zukunft und eine zukunftsfeste Forstverwaltung gelegt, um die an sie gestellten Anforderungen erfolgreich bewältigen zu können. Ziel der Neustrukturierung des LFB und der Strukturreform war auch, den Beschäftigten eine langfristige Perspektive in einem modernen und tragfähigen Arbeitsumfeld zu geben.

Dabei ist es gelungen, die Orte der Waldpädagogik nicht nur zu erhalten, sondern auf alle Landkreise auszudehnen. Mit der neuen Struktur wird auch den Anforderungen des Klimawandels an die Forstverwaltung besser zu begegnen sein.

Waldumbau

Aufgrund der großen Kiefernreinbestände kommt dem Waldumbau im Land Brandenburg eine besondere Rolle zu. Im ersten Agrarbericht des Landes aus dem Jahr 1992 heißt es: „Bestandsgründungsmaßnahmen, insbesondere die Erst- und Wiederaufforstung, sind gemäß dem Standort auf den Aufbau eines nach Baumarten und Alter gemischten Waldes auszurichten.“ Dies zieht sich seitdem als roter Faden durch alle Fassungen des Landeswaldgesetzes, durch Programme und Strategiepapiere, verbunden mit dem Anspruch, dass der Staat beim Waldumbau aktive Unterstützung leistet.

Durch die Folgen des Klimawandels nehmen die Schäden in den Wäldern durch Trockenheit und Schadinsekten zu. Insbesondere die Gefährdung der Kiefern durch die nadel-fressenden Insekten, wie Nonne, Kiefernspinner und Kiefernbuschhornblattwespen, ist durch den Klimawandel größer geworden.

Laut letzter Waldinventur im Jahr 2012 sind rund 70 Prozent im Oberstand mit Kiefer bestockt. Im Unterstand wurden aber bereits 46 Prozent als Mischbestände definiert. Seit 1990 wurden zirka 91.500 Hektar aktiv umgebaut. Davon entfallen auf die Jahre 2019 bis 2021 rund 6.100 Hektar. Der aktive Waldumbau – auch durch Fördermittel – stößt administrativ und finanziell an seine Grenzen, ohne nennenswert zur umgebauten Fläche beizutragen. Wir brauchen dringend eine Waldentwicklung, möglichst mit naturverjüngten oder gesäten Bäumen, da diese deutlich widerstandsfähiger sind als gepflanzte. Das größte Hemmnis für die Waldentwicklung sind jedoch die hohen Wildbestände, die keine Verjüngung aufwachsen lassen, wie sie für eine klimastabile Waldentwicklung notwendig wäre. Die Ergebnisse der 3. Bundeswaldinventur attestieren Brandenburg bundesweit den höchsten Anteil verbissener Jungpflanzen im Wald.

Um eine verlässliche Zahlengrundlage für die Diskussion mit Jägerinnen, Jägern und unteren Jagdbehörden zu haben, wird gegenwärtig ein Verbiss- und Verjüngungsmonitoring für den Gesamtwald etabliert.

In den Jahren 2020 und 2021 hat das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde anhand einer Stichprobe auf 406 Flächen den Erfolg der bisherigen Waldumbaumaßnahmen untersucht. Im Ergebnis wird auf 64 Prozent der untersuchten Flächen der Waldumbau als „ausgesprochen gut gelungen“ und „gelungen“ eingeschätzt, 16 Prozent sind „bedingt gelungen“ und acht Prozent „nicht gelungen“. Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse wurden waldbauliche und forstpolitische Empfehlungen ausgesprochen. Als Grundlage für den zukünftigen Waldumbau wurde eine Baumarteneignungstabelle erarbeitet, die auch ein Portfolio an bislang wenig beachteten Nebenbaumarten (zum Beispiel Birke, Hainbuche) beinhaltet.

Um das Risiko des Klimawandels zu streuen werden bis zu fünf Baumarten empfohlen. Bei geförderten Pflanzmaßnahmen müssen mindestens drei Baumarten ausgewählt werden.

Um die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer für die Gefahren des Klimawandels zu sensibilisieren und den Waldumbau zu forcieren, wurde 2020 durch den Landesbetrieb Forst eine Beratungskampagne gestartet.

Novelle des Landesjagdgesetzes

Am 4. März 2022 hat das MLUK einen Referentenentwurf für ein neues Jagdgesetz für das Land Brandenburg dem Landesjagdbeirat und den Verbänden vorgelegt. Zentrales Anliegen ist hierbei die Verbesserung des Tierschutzes, die Entbürokratisierung und die Stärkung der Eigentümerrechte in der Land- und Forstwirtschaft.

Tatkräftige Unterstützung bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen des MLUK wird die Jägerschaft des Landes Brandenburg dabei unterstützt, die Jagdstrecke beim Schwarzwild zu steigern und damit die Auswirkungen eines ASP-Ausbruchs zu begrenzen:

Um dem erhöhten Bejagungsaufwand Rechnung zu tragen, wurde eine landesweite Prämie in Höhe von 50 Euro pro erlegtem Stück Schwarzwild eingeführt. Innerhalb von drei Jahren erhielten Jägerinnen und Jäger in diesem Zusammenhang insgesamt 3,3 Millionen Euro. Seit dem 1. April 2021 fokussiert sich diese Prämie auf die Reproduktionsträger unter den Wildschweinen: Der Aufwand für die Erlegung von mindestens

einjährigen Bachen wird seitdem mit 80 Euro pro Stück entschädigt.

Um den Jägerinnen und Jägern für ein entsprechendes Handeln die notwendige Rechtssicherheit bei der Jagdausübung zu geben, wurde eine mit der Veterinärverwaltung abgestimmte Definition einer führenden und damit nach Bundesjagdgesetz (BJagdG) geschützten Bache festgelegt. In den von ASP betroffenen brandenburgischen Landkreisen wurde das Betreiben von Saufängen im Rahmen eines Anzeigeverfahrens (statt Genehmigung) ermöglicht. Der Praxisleitfaden zum Betreiben von Saufängen wurde kürzlich aktualisiert und steht für interessierte Jagdausübungsberechtigte auf der Website des MLUK zum Download bereit. Seit vielen Monaten schulen zudem mehrere Mitarbeiter des Landesforstbetriebs (LFB) Behörden und interessierte Jagdausübungsberechtigte im effizienten und tierschutzgerechten Einsatz von Saufängen. Dieses Engagement geht inzwischen auch über die Grenzen Brandenburgs hinaus.

Bereits seit dem ersten Ausbruch der ASP im September 2020 unterstützt der LFB die betroffenen Landkreise bei den verschiedenen Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung. Am 1. Dezember 2021 nahmen zwei Berufsjäger ihren Dienst im LFB auf, um sich explizit mit der Entnahme des Schwarzwildes auf Verwaltungsjagdflächen innerhalb bestehender ASP-Restriktionsgebiete zu befassen.

Zur Unterstützung der Jägerschaft bei der Verwertung von Schwarzwild in den ASP-Restriktionsgebieten wurde dem Landesjagdverband Brandenburg die Beschaffung von sieben Kühl- und Zerwirkräumen zu 95 Prozent aus Mitteln der Jagdabgabe gefördert. Die Fördersumme betrug 189.000 Euro.

Wasser und Bodenschutz

Moorschutz ist Programm

Das seit 2016 laufende Förderprogramm zur Moor schonenden Stauhaltung wird auch in der neuen GAP-Förderperiode ab 2023 angeboten und weiter ausgestaltet (Erhöhung der Anzahl der förderfähigen Staustufen). Im Bereich der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen werden die Förderungen zur Beweidung bestimmter Standorte fortgeführt und bei Moorschutz eingeführt.

Gemäß Landtagsbeschluss vom 14. Mai 2021 ist das MLUK aufgefordert, das 10-Punkte-Programm „Eckpunkte für den Moorschutz in Brandenburg“ zu einem Moorschutzprogramm weiter zu entwickeln und mit zusätzlichen Zielen zu untersetzen. Das Moorschutzprogramm liegt im Entwurf vor. Die Endfassung erfordert eine Synchronisierung mit dem Klimaplan, der noch in Bearbeitung ist (siehe Abschnitt Klimaplan).

Klima-/Moorschutz-investiv

Für die, auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsfonds-Errichtungsgesetzes (ZIFoG) finanzierten Förderrichtlinie „Klima-/Moorschutz-investiv“ stehen 15,6 Millionen Euro für den Zeitraum von sechs Jahren zur Verfügung. Die Förderrichtlinie soll im 1. Quartal 2022 inkraftgesetzt werden.

Die Richtlinie umfasst die Renaturierung von Mooren, die Unterstützung der Bewirtschaftungsumstellung, insbesondere durch Förderung standortangepasster Bewirtschaftungsverfahren, die Erprobung und Einführung von dezentralen Verwertungsverfahren für Biomasse aus Feucht- und Nassstandorten, Investitionen in die Anpassung eines klima-beziehungsweise moorschonenden Stau-managements, Information und Beratung bei der Umsetzung der geförderten Maßnahmen.

Im Moorbodenschutz betritt Brandenburg mit der Förderung des Wasserrückhalts von 40 bis 50 Zentimeter unter Flur sowie einer Förderung von moorangeepasster Nutzung wie Beweidung oder Paludikultur auf Äckern neue Wege.

Klima-/Moorschutz auf Flächen des Landes

Für das im Rahmen des Sondervermögens „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ (ZIFoG) finanzierte Projekt „Klima-/Moorschutz auf Flächen des Landes“, mit dem das LfU im Dezember 2020 gestartet ist, stehen 7,2 Millionen Euro für den Zeitraum von sechs Jahren bereit. Ziel des Projekts ist, auf Landesflächen sowie auf den umliegenden Flächen des hydrologischen Einzugsgebietes, Umstellungsprozesse in der Landbewirtschaftung hin zu einer klima- und moorschonenden Bewirtschaftung zu initiieren und zu unterstützen.

Für das Vorhaben wurde ein Dienstleister beauftragt, der in zehn ausgewählten Projektgebieten, die Vorbereitung und Umsetzung von Investitionsmaßnahmen in ein klima- und moorschonendes Wassermanagement koordiniert. In acht der zehn Projektgebiete wurden erste Maßnahmen umgesetzt: Datenrecherche, Pegelsetzungen, Probestau sowie Kommunikationsprozesse mit den Flächennutzern und Flächeneigentümern.

Luchgebiete bewahren

Im Dezember 2021 hat das Bundesumweltministerium nach zweijähriger Vorbereitungszeit dem LfU für das Bundespilotprojekt „Brandenburgs Luchgebiete klimaschonend bewahren - Initiierung einer moorerhaltenden Stauhaltung und Bewirtschaftung“ für einen Zeitraum von zehn Jahren 9,3 Millionen Euro bewilligt. In drei Pilotprojektgebieten soll die Umstellung auf moorerhaltende landwirtschaftliche Nutzung von Niedermoorflächen erprobt werden.

Im Jahr 2022 wird mit der Besetzung der Projektstellen begonnen. In den Projektgebieten werden Versuchsflächen für nasse Moorbewirtschaftung (Paludikulturen) eingerichtet sowie eine Beratungsstelle für die nachhaltige Moorbewirtschaftung und Vermarktung der Moorbiomasse. Wichtiger Forschungspartner in diesem Projekt ist das Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB), das sich vor allem mit der Entwicklung und Erprobung von Wertschöpfungsketten und Bewirtschaftungsverfahren beschäftigt.

Landesniedrigwasserkonzept erarbeitet

Das Land Brandenburg hat nach den Trockenjahren 2018 und 2019 begonnen, mit dem Landesniedrigwasserkonzept eine umfassende Strategie zu erarbeiten: Das Niedrigwasserkonzept enthält eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen die einerseits dem Management von Niedrigwasserereignissen und andererseits der Vorsorge vor solchen Ereignissen dienen. Das Konzept konnte im Februar 2021 fertiggestellt werden. Ein Büro wurde Ende 2021 beauftragt, um das Konzept in den 16 Flussgebieten gemeinsam mit den regionalen Akteuren zu organisieren, zu koordinieren und umzusetzen.

Mit dem Niedrigwasserkonzept Mittlere Spree wurde Ende September 2021 das erste flussgebietsbezogene Niedrigwasserkonzept fertiggestellt. Das LfU hat das Konzept in enger Zusammenarbeit mit den in dem Gebiet zuständigen unteren Wasserbehörden und Gewässerunterhaltungsverbänden erarbeitet.

Klimaanpassung und Landschaftswasserhaushalt

Die Optimierung der Fördermöglichkeiten für investive Vorhaben zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts und wasserwirtschaftliche Maßnahmen der Klimaanpassung

werden für die kommende GAP-Förderperiode vorbereitet. Weiterhin werden die Förderverfahren für Vorhaben zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts im Hinblick auf Effizienz und Vereinfachung optimiert.

Das Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser wurde am 1. März 2022 dem Kabinett vorgelegt. Es wird in die ressortübergreifenden Klimaanpassungsstrategien als Handlungsfeld Wasser eingehen und weiterentwickelt.

Klimaangepasste Wasserversorgungsplanung

Das LfU hat zum 21. März 2022 das Dokument „Wasserversorgungsplanung Brandenburg – Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung“ veröffentlicht. Für die Ermittlung von Trends der Grundwasserstände wurden Daten von 1.250 Grundwassermessstellen ausgewertet, für die mindestens 30jährige Jahresreihen zur Verfügung stehen. Seit den 1970er Jahren sind vor allem in den Hochflächenbereichen wie dem Fläming oder im Barnim, in der Prignitz und auf dem Teltow fallende Trends der Grundwasserstände zu verzeichnen. In den Niederungsbereichen überwiegen noch die Flächen ohne negativen Trend.

Das LfU hat darüber hinaus für die 73 Brandenburger Grundwasserbilanzgebiete untersucht, welche Grundwasservorräte vorhanden sind. Neben dem natürlichen Grundwasserdargebot wurde auch das verfügbare Grundwasserdargebot ermittelt, das nach Berücksichtigung der bekannten Grundwasserentnahmen noch für die Nutzung zu Verfügung steht.

Das Klimaszenario für den Zeitraum von 2031 bis 2060 lässt erwarten, dass zukünftig weniger Grundwasser neugebildet wird. Um diesem Szenario Rechnung zu tragen, werden die Grundzüge für die Entwicklung

eines Klimawandelabschlags auf das verfügbare Grundwasserdargebot skizziert, der bei der Ausschöpfung von diesem berücksichtigt werden muss. Es ist geplant, diesen Abschlag im Jahr 2022 bei der wasserrechtlichen Zulassungspraxis zu berücksichtigen.

Flussgebietsbewirtschaftung Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße

Der Beschluss des Landtags Brandenburg „Eine klare Zukunft für die Spree-Gesamtstrategie umsetzen und Wasserhaushalt sichern“ (Drucksache 7/2871-B) fordert unter anderem die Weiterentwicklung der Flussgebietsbewirtschaftung der Flussgebiete Spree und Schwarze Elster als zentrale, moderne und effiziente Organisationsstruktur.

Die länderübergreifende Flussgebietsbewirtschaftung wird seit 1999 über die AG FGB (Flussgebietsbewirtschaftung Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße) organisiert. Die Arbeitsgruppe dient als Informationsplattform für den Austausch der Behörden in der Region, bearbeitet spezifische bergbaurelevante Fragestellungen und nimmt vollzugsrelevante Abstimmungen vor, zum Beispiel die Festlegung der länderübergreifenden Bewirtschaftungsgrundsätze, welche die Verteilung des verfügbaren Wassers regeln.

Vor dem Hintergrund des beschlossenen vorzeitigen Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung und des damit verbundenen Strukturwandels sowie mit Blick auf die Folgen des Klimawandels wurde die Neustrukturierung der AG FGB initiiert. Die Neustrukturierung hat das Ziel, die Arbeiten in der AG FGB hinsichtlich der zukünftigen Herausforderungen zu erweitern, die länderübergreifende Zusammenarbeit mit Berlin und Sachsen zu vertiefen, die Prozesse innerhalb der AG FGB zu optimieren sowie die in der AG FGB getroffenen Entscheidungen durch klare Entscheidungsbefugnisse der beteiligten Fachministerien zu stärken.

Grundwasserbewirtschaftung in der Lausitz optimieren

Auf Grundlage der Entschließung des Bundestags zum Kohleausstiegsgesetz wurde auf Initiative Brandenburgs eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gegründet.

Danach soll ein Grundwassermodell Lausitz (GWM Lausitz) als maßgebliche Grundlage und Kernelement für die übergreifende Grundwasserbewirtschaftung im Strukturwandel neu aufgebaut werden. Bereits heute lässt sich vermuten, dass das GWM Lausitz eine Fläche von mehr als 5.000 Quadratkilometern zu umspannen hat. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde ein Grobkonzept zur Erstellung eines Grundwassermodells Lausitz im Oktober 2021 endabgestimmt.

Verbesserter Hochwasserschutz an Brandenburgs Flüssen

Im Hochwasserschutz wurden in den Jahren 2020 und 2021 wichtige Vorhaben an der Elbe in der Prignitz sowie bei Mühlberg, an der Oder in der Uckermark sowie an der Lausitzer Neiße in Guben umgesetzt. An der Oder sind 85 Prozent der zu erweiternden beziehungsweise neu zu bauenden Deiche umgesetzt; an der Elbe im Landkreis Prignitz sind es etwa 99 Prozent.

An der Elbe konnten die gesamten Hochwasserschutzmaßnahmen für Breese sowie den Altstadtbereich der Stadt Wittenberge erfolgreich abgeschlossen werden. Darüber hinaus werden prioritäre Deichbaumaßnahmen in innerstädtischen Bereichen wie beispielsweise die EFRE geförderte Maßnahme Hochwasserschutz Frankfurt (Oder) Uferpromenade umgesetzt. Die Hochwasserschutzinvestitionen des Landes werden aktuell und künftig stärker auf die Schwarze Elster konzentriert.

An der Schwarzen Elster laufen aktuell bereits zahlreiche Planungen für den Schutz der Ortslagen von Senftenberg, Elsterwerda, Bad Liebenwerda und Herzberg sowie von Ortrand an der Pulsnitz. Das erste Teilobjekt für den Hochwasserschutz von Herzberg wird voraussichtlich 2024 in die bauliche Umsetzung gehen. Neben dem Schutz der Ortslagen ist ein Schwerpunkt des Landes die Umsetzung des im Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) gemeldeten Verbundprojekts „Deichrückverlegungen Schwarze Elster“.

Im Nationalen Hochwasserschutzprogramm konnten in 2021 die Vorhaben „Optimierte Nutzung der Havelpolder“ und „Havelstaur regime“ abgeschlossen werden. Damit liegt eine wesentliche Grundlage für eine verbesserte Steuerung des für die Elbe sehr wichtigen Hochwasserrückhaltesystems in der Unteren Havel vor. Aktuell befindet sich ein weiteres für die Elbe wichtiges länderübergreifendes Großprojekt mit dem Flutungspolder Lenzer Wische in Erarbeitung.

Hochwasserrisikomanagementpläne aktualisiert

Am 22. Dezember 2021 waren die länderübergreifend erarbeiteten Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRM-Pläne) für die Flussgebiete Elbe und Oder aktualisiert und veröffentlicht. Diese bilden die Handlungsgrundlage für die gesamte Hochwasservorsorge und den Hochwasserschutz für den Zeitraum 2022 bis 2027.

Aktualisiert sind auch die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Gewässerbewirtschaftung bis 2027. Damit liegen neue behördenverbindliche Grundlagen und Festlegungen zur Erreichung des guten Zustandes der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers vor, deren Umsetzung intensiviert wird.

Vorsorge zur Bewältigung von Starkregen-Ereignissen

Das MLUK unterstützt die Starkregenvorsorge der Kommunen mit der Bereitstellung von Daten, Fachwissen und Fördermitteln.

Die Richtlinie zur Förderung von Risikoanalysen und der daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Starkregen-Risikominderung durch die Kommunen ist in Arbeit und soll im Jahr 2023 in Kraft treten.

Eine überarbeitete Internetseite enthält zahlreiche Links zu weiterführenden Materialien. Der Download von Geofachdaten des Landes Brandenburg und von meteorologischen Daten des Deutschen Wetterdienstes ist möglich.

Planungsklarheit für weitere Überschwemmungsgebiete

In der ersten Hälfte der Legislaturperiode wurden die Überschwemmungsgebiete des Großen Havelländischen Hauptkanals, der Dahme und der Ucker festgesetzt. Das Überschwemmungsgebiet der Havel im Gebiet der Stadt Brandenburg wurde vorläufig gesichert. Das Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Oberen Spree von der Landesgrenze Sachsen bis zum Schwielochsee ist eingeleitet und läuft zurzeit. Fachlich vorbereitet sind die Verfahren zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Unteren Oder und der Havel.

In den festgesetzten Überschwemmungsgebieten gelten eine Reihe besonderer Schutzvorschriften, die insbesondere gewährleisten sollen, dass sich das Schadenspotenzial durch die Errichtung neuer Gebäude und Anlagen oder andere wertsteigernde Flächennutzungen nicht erhöht.

Technischer Umweltschutz

Tesla genehmigt

Mit dem Genehmigungsverfahren für die Fahrzeugproduktion von Tesla standen die Behörden des Landes vor einer großen Herausforderung. Durch das große Engagement der Beteiligten aller Ebenen konnte hier eines der größten deutschen Industrievorhaben der letzten Jahre innerhalb von weniger als zwei Jahren zugelassen werden. Hierzu gehörten elf nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige Industrieanlagen und zusätzliche Nebenanlagen wie eine Batteriezellfertigung.

Insbesondere, weil das Vorhaben im laufenden Genehmigungsverfahren zweimal grundlegend überarbeitet wurde, ist die Leistung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbehörde und der 14 beteiligten Fachbehörden hoch einzuschätzen. Da Tesla sehr an einer schnellen Errichtung der Anlagen interessiert war, beinhaltete das Verfahren auch eine Vielzahl von Zulassungen für einen vorzeitigen Maßnahmebeginn nach Paragraph 8a BImSchG. Erschwerend wirkten sich auf das Verfahren zusätzlich die Einschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie aus.

Das Tesla-Genehmigungsverfahren ist, wie Minister Vogel bei der Übergabe des Bescheids am 4. März 2022 betont hat, „in mehrfacher Hinsicht ein ungewöhnliches Verfahren. Durch das LfU wurde in vergleichsweise kurzer Zeit nicht nur eine Fabrik, sondern ein ganzes Industriegebiet mit mehreren Großanlagen und wiederholter Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und genehmigt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesamt sowie in den weiteren beteiligten Behörden gilt mein großer Dank: Als leistungsstarke Landesverwaltung haben sie sich auch unter dem Druck eines großen öffentlichen Interesses jederzeit auf die fachlichen Anforderungen, das hohe Schutzniveau der Umwelt,

den Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor Gefahren und unzumutbaren Belästigungen sowie die Rechtssicherheit des Verfahrens konzentriert.“

Altlastensanierung für mehr Bodenschutz

Mit ZifoG-Mitteln soll die Erkundung und Sanierung von schwerwiegenden Grundwasserkontaminationen mit leichtflüchtigen Chlorkohlenwasserstoffen (LCKW) infolge von Altlasten finanziell gefördert werden.

Die bisher festgelegten Pilotprojekte sind die Sanierungsplanung und Sanierung „Quellensanierung LCKW-Grundwasserschaden ehemalige Chemische Reinigung in Lübbenau/Spreewald“ sowie die Gefährdungsabschätzung für die Trinkwasserfassung Lübbenau und Planung von Sicherungsmaßnahmen und Sicherung der LCKW-Schadstofffahne, um die Schadstoffausbreitung in Richtung der Trinkwasserfassung Lübbenau in einem konkret zu bestimmenden Maße (Einhaltung einer Maximalkonzentration von LCKW und VC in den Trinkwasserbrunnen gemäß Trinkwasserverordnung) zu verhindern beziehungsweise zu reduzieren.

Entsiegelungsstrategie als Beitrag zur Verringerung des Flächenverbrauchs

Anfang Oktober 2021 erfolgte die Vergabe des Gutachtens: „Entsiegelung von Böden als Beitrag zur Minimierung des Flächenverbrauchs und zum Klimaschutz, insbesondere unter den Anforderungen des Klimawandels und der Klimaanpassung - Erarbeitung von Grundlagen für eine Entsiegelungsstrategie im Land Brandenburg“ an ein Ingenieurbüro. Im Gutachten werden Inhalte für eine Entsiegelungsstrategie aus der speziellen brandenburgischen Situation und den im Projekt bewerteten Unterlagen dargestellt sowie mit inhaltlichen Schwerpunkten und unter Benennung der verschiedenen Akteure untersetzt.

Entsprechend den vielfältigen Rechtsgrundlagen für die Thematik verteilen sich bei der weiteren Erarbeitung einer Entsiegelungsstrategie die Ressortzuständigkeiten auf die Geschäftsbereiche verschiedener oberster Landesbehörden.

Digitalisierung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren

Tesla, die Pandemie und die Vorgaben aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) haben als Katalysatoren für die Beschleunigung der Digitalisierung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren gewirkt. Gleichzeitig profitiert das MLUK von der frühzeitigen Beteiligung bei der Entwicklung der „Elektronischen immissionsschutzrechtlichen Antragsstellung“ (ELiA) im Rahmen einer Länderkooperation. ELiA ist damit ein Leuchtturmprojekt mit Vorbildcharakter im Bereich der Digitalisierung.

Die Weiterentwicklung zur modernisierten Version ELiA 3.0 als Web-Anwendung erfolgt als EfA (Einer für Alle)-Projekt mit Mitteln aus dem OZG unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit. 2022 wird ein erster Prototyp durch die mit der Software beauftragte Firma vorgelegt.

Langfristig ist die Einführung der Partizipationsplattform BOB-SH geplant. BOB-SH ist eine für das Land Schleswig-Holstein entwickelte Web-Anwendung, die die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung bei Verfahren für die Bauleitplanung digital abbildet. Als Zwischenlösung wird derzeit auch beim Genehmigungsverfahren für Tesla Dialog BB zur Kommunikation mit dem Antragsteller genutzt.

Lärmschutz am BER

Einen besonderen Schwerpunkt stellt weiterhin die Lärmaktionsplanung in der Flughafenregion Berlin Brandenburg (BER) dar. Als Grundlage für die Lärmaktionsplanung erarbeitet das MLUK mit den Kommunen bis zum 18. Juli 2024 einen Rahmenplan zur Lärmaktionsplanung (Teilaspekt Fluglärm). Hierzu erfolgt zurzeit in einem ersten Schritt mit gutachterlicher Unterstützung und in enger Abstimmung mit dem Land Berlin die Umgebungslärmkartierung. Der Abstimmungsprozess mit den Kommunen hinsichtlich der Rahmenplanung hat ebenfalls bereits begonnen. In weiteren Schritten werden im Laufe dieser Legislaturperiode die Lärmkartierung des Betriebszustands als 10-Jahres-Prognose und die darauf aufsetzende Neufestsetzung des Lärmschutzbereiches gemäß dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm folgen. Die Vorhaben sind Bestandteil des Koalitionsvorhabens „Gemeinsamer strategischer Gesamtrahmen Hauptstadtregion“.

Luftqualität in Städten

Mit der zweiten Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt Potsdam konnte die Grenzwerteinhaltung dauerhaft gesichert werden. Zurzeit erfolgt mit gutachterlicher Unterstützung die Evaluierung der hierzu festgesetzten Maßnahmen. Zusammen mit bereits erfolgten Evaluierungen in weiteren Städten des Landes soll für Brandenburg die Einbeziehung in ein laufendes Klageverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid verhindert werden.

Abfälle vermeiden

Die Bemühungen der Landesregierung zur Vermeidung von Abfall wurden weiter ausgebaut. So fanden im Oktober 2020 und 2021 das 1. beziehungsweise 2. Brandenburger Forum zur Abfallvermeidung statt, die den Brandenburger Akteurinnen und Akteuren im Bereich Abfallvermeidung eine Plattform zum Informationsaustausch boten.

Für einen besseren Umgang mit Kunststoffen hat das MLUK im Oktober 2020 einen 7-Punkte-Plan veröffentlicht. Eine der ersten Maßnahmen war der Leitfaden zur Einrichtung eines regionalen Pfandsystems.

Mit der Einrichtung einer Beratungs- und Vernetzungsstelle Verpackungsreduktion (BVVB) an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) wurde ein weiterer Punkt des 7-Punkte-Plans im April 2021 umgesetzt. Aufgabe der BVVB ist, tragfähige und praxistaugliche Lösungen zur Verpackungsreduktion insbesondere im Bereich der regionalen Wertschöpfung im Land Brandenburg zu entwickeln und den relevanten Akteurinnen und Akteuren als Beratungs- und Vernetzungsstelle dazu zu dienen.

Beseitigung illegaler Abfalllager

Die Beräumung beziehungsweise Sanierung und Vorbeugung illegaler Abfalllager und illegaler Abfallentsorgungen in Tagebauen sind wichtige Anliegen der Landesregierung und Gegenstand des politischen und öffentlichen Diskurses.

Das MLUK und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) haben im November 2020 einen Bericht zur Fortentwicklung der Strategie zur Beräumung beziehungsweise Sanierung und Vorbeugung illegaler Abfalllager und illegaler Abfallentsorgungen in Tagebauen vorgelegt. Er enthält

eine Zusammenfassung über den aktuellen Stand der Beräumungen beziehungsweise Sanierungen sowie eine aktualisierte Rangfolge für die Priorisierung zukünftiger Beräumungsbeziehungsweise Sanierungsprojekte.

Die Beräumungsplanung und Informationen zum Stand der Beräumung illegaler Abfalllager werden aktuell und im Folgenden jährlich aktualisiert. In diesem Jahr wird die Beräumung des Abfalllagers in Blumenhagen abgeschlossen und die Beräumungen des Abfalllagers in Luckenwalde fortgesetzt.

Der abfallrechtliche Vollzug im LfU wurde mit drei Nachwuchsstellen gestärkt. Außerdem wurde der Erlass zu Sicherheitsleistungen bei Abfallentsorgungsanlagen am 12. Juni 2020 aktualisiert und ein Rundschreiben zur Bekämpfung von illegalen Abfalllagern am 21. Juli 2021 veröffentlicht, das die behördliche Vorgehensweise konkretisiert.

Bekämpfung illegaler Abfallentsorgung

Neben der Beseitigung von illegalen Abfalllagern, geht es auch darum, die Entstehung neuer illegaler Abfalllager zu verhindern beziehungsweise zu verringern.

Das MLUK hat mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) das Gemeinsame Rundschreiben zur Bekämpfung illegaler Abfallentsorgung im Zusammenhang mit Abfalllagern vom 21. Juli 2021 abgestimmt. Ziel war, die illegale Entsorgung in Abfalllagern zu verringern. Es wird insbesondere auf geeignete immissionsschutz-, abfall- und bauaufsichtsrechtliche Instrumente in Genehmigungsverfahren und bei der Überwachung hingewiesen und deren Anwendung erläutert.

Darüber hinaus wurde überprüft, wie die bundes- und landespolitischen Instrumente weiter genutzt werden können, um die zu hinterlegenden Sicherheitsleistungen zu erhöhen.

Mit der Zweiten Änderung des Erlasses zu Sicherheitsleistungen bei Abfallentsorgungsanlagen vom 12. Juni 2020 wurde das Instrument zur Erhebung der Sicherheitsleistung bei immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Abfalllagern optimiert, das heißt die Berechnung der zu besichernden Kosten vervollständigt, und die Wahl der Sicherungsmittel entsprechend der aktuellen Rechtsprechung konkretisiert, dabei die Konzernbürgschaft ausgeschlossen.

Herausforderungen der Klärschlamm-entsorgung

Um die kommunalen Klärwerksbetreiber zu unterstützen, hat das MLUK ein externes Gutachterbüro damit beauftragt, eine gutachterliche Analyse für ein Konzept zur Klärschlamm-entsorgung und Phosphorrückgewinnung im Land Brandenburg zu erstellen.

Im Rahmen dieses Projekts erfolgte in den vergangenen Monaten eine umfassende Bestandsaufnahme der aktuellen und künftigen Entsorgungssituation für Klärschlämme aus dem Land Brandenburg sowie zur Phosphorrückgewinnung. Daraus werden in einem zweiten Schritt konkrete Maßnahmen abgeleitet und geeignete Handlungsoptionen

empfohlen. Die Ergebnisse sollen mit den Klärwerksbetreibern im Land Brandenburg und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren in einem Workshop diskutiert und im Anschluss veröffentlicht werden.

Deponiekapazitäten sichern

Die Deponiekapazitäten in Brandenburg sind in absehbarer Zeit erschöpft. Im Rahmen der aktuellen Erarbeitung des neuen Abfallwirtschaftsplans (AWP) wird dieser hinsichtlich der Ziele und Grundsätze der Raumordnung bewertet. Erstmals wird die Erarbeitung eines AWP mit einer Strategischen Umweltprüfung unterlegt und damit auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung sichergestellt. Ein transparentes Verfahren im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung für Deponien wird durchgeführt, bereits angemeldete Vorhaben werden einbezogen.

Bußgeldkatalog überarbeitet

Mit der Novelle des Bußgeldkatalogs für das Abfall- und Immissionsschutzrecht wurden die Bußgeldtatbestände des Immissionsschutz- und Abfallrechts aktualisiert und verschärft. Somit kann die illegale Abfallentsorgung besser verfolgt werden.

Auf dem Weg in eine klimaneutrale Verwaltung

Zur Unterstützung der Nachhaltigkeitsbestrebungen im Land Brandenburg soll im MLUK beispielgebend ein Umweltmanagementsystem (UMS) nach EMAS eingeführt werden.

Die mit dem EMAS-Umweltteam erarbeiteten Umwelleitlinien wurden von allen Abteilungen und der Steuerungsgruppe EMAS geprüft und im Juni 2021 intern veröffentlicht. Die erste Umweltprüfung fand parallel statt. Sie wurde ab September 2021 durch einen Berater des TÜV-Rheinlands unterstützt und Ende 2021 abgeschlossen.

Die Treibhausgase der Dienstreisen des MLUK (Dienstfahrten mit Fahrzeugen des BLB-Fuhrparks und Flüge, insgesamt zirka 130 Tonnen CO₂) wurden im Dezember 2021 rückwirkend für drei Jahre mit nachhaltigen internationalen Projekten von Atmosfair (Kleinbiogasanlagen in Nepal) kompensiert. In Zukunft ist die Kompensation mit regionalen Brandenburger Moorprojekten geplant.

Schritte bei der Einführung von EMAS sind im Jahr 2022:

- Verabschiedung der Umweltziele und Umweltmaßnahmen (Ende Februar 2022),
- Umweltbetriebsprüfung (März 2022),
- Erstellung der Umwelterklärung (April/Mai 2022),
- Prüfung durch externe Umweltgutachter (Sommer 2022),
- anschließender Eintrag bei der IHK und Zertifikatsübergabe,
- Veröffentlichung der Umwelterklärung.

Nach der Erst-Zertifizierung folgen in den kommenden Jahren:

- die Fortführung und kontinuierliche Verbesserung des Umweltmanagementsystems und der Umweltleistung des MLUK in den kommenden Jahren, unter anderem durch Prozessoptimierung,
- die intensive Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und regelmäßige interne und externe Audits.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Referat Öffentlichkeitsarbeit,
Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Telefon: 0331 866-7237
E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de
Internet: mluk.brandenburg.de
agrар-umwelt.brandenburg.de

Redaktion

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Referat Öffentlichkeitsarbeit,
Internationale Kooperation

Fotos

[sunlu4ik/Fotolia.de](https://www.sunlu4ik.com/) (Titel)
Stefan Gloede (Seite 6)

Satz und Gestaltung

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Referat Öffentlichkeitsarbeit,
Internationale Kooperation

Mai 2022

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit,
Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de



mluk.brandenburg.de

agrар-umwelt.brandenburg.de

